

Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431,436 und 13 CRR, §26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	17
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	19
3.2 Hauptmerkmale sowie Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	20
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	27
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	33
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	35
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	41
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	41
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	44
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	48
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	51
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	53
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	55
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	56
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	58
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	60
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	61
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	63
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	67

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swaps
CLN	Credit Linked Notes
CPV	Credit Portfolio View
CRR	EU-Bankenverordnung Capital Requirements Regulation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Ratingagentur Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Saarbrücken ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Saarbrücken nicht.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Offenlegungsanforderungen besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Saarbrücken:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR Die Sparkasse Saarbrücken ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.

- Art. 454 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen finden sich im Lagebericht der Sparkasse Saarbrücken. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Saarbrücken hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Saarbrücken hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar. In den Kapiteln 2, 6, 7 und 11 des Offenlegungsberichts ist der Risikobericht auszugsweise offengelegt.

Risikobericht

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in einem allgemeinen Teil der Strategieprozess und die strategischen Leitlinien der Sparkasse sowie in einem besonderen Teil verschiedene Teilstrategien u. a. zu den Bereichen Privatkunden, Firmenkunden, Personal, Treasury und Kosten dokumentiert. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit sind Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten festgelegt.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir folgende Risiken als wesentliche Risiken ein: Adressenrisiko, Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko), das Liquiditätsrisiko, die operationelle Risiken und das Beteiligungsrisiko.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert.

Risikomanagement

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Gesamtbanksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 50,3 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 10 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er zusätzlich Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die konkrete Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktgebietes ein weiteres Votum der Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Der Bereich Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert er auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte und der eingetretenen Schäden.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und jeweils in einem Konzept dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Controlling und Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung wird durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung übernommen, welcher direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur

Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Vor Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage ist der Leiter der Risikocontrolling-Funktion zu informieren.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion, die als wesentlich eingestuftes Risiko zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungs-funktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden nach gemeinsamer Erörterung umgesetzt.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist die Messung und Bewertung der identifizierten Risiken. Dabei werden für die wesentlichen Risiken angemessene Risikomessungen, z. B. über Risikomodelle oder Szenariobetrachtungen durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer, wertorientierter und regulatorischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR erfüllt werden können. Für die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Betriebsergebnis vor Bewertung, den Vorsorgereserven nach §340 f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340 g HGB. Zusätzlich könnten bei Bedarf die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor. Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird der im Risikofall ermittelte Risikobetrag dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial als Gesamtbanklimit (per 31.12.2018: 103 Mio. EUR) gegenübergestellt. Im Berichtsjahr lag die Auslastung des Gesamtbanklimits bei unter 61%.

Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 870 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 261 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 123 Mio. EUR.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut über einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen. Der Planungshorizont muss einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Die Sparkasse Saarbrücken hat die Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 simuliert. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen.

Risikostrategie

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.

- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Unser guter Ruf als verlässlicher Partner unserer Kunden muss auch durch den Einsatz des Risikomanagements gefestigt und erhalten werden.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Den zuständigen Entscheidungsträgern werden die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses sowie des Risikoreportings vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Überwachung und Steuerung der Risikoarten

Adressenausfallrisiken


Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie festgelegt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der -Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich abzeichnende Kreditrisiken, die mittels eines effektiven Frühwarnsystems erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt 13 Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Analysen wurden Risikokonzentrationen im Bereich der Branchen „Kreditinstitute“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erkannt. Diesen Branchen wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und den Simulationsrechnungen für die Stresstests besondere Rechnung getragen.

Handelsgeschäfte

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos orientieren wir uns an den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wobei wir eine Verschlechterung der Ratingnote der jeweiligen Handelspartner um eine Stufe unterstellen.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in der Branche Kreditinstitute sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert. In der wertorientierten Betrachtung wird ein Stresstest auf Basis einer unterstellten negativen Konjunktorentwicklung durchgeführt. Der Risikowert wird hierbei mittels der Monte-Carlo-Simulation berechnet.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus könnten sich gegebenenfalls Haftungsrisiken aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft S-Pro-Finanz GmbH ergeben.

Bei den Verbundbeteiligungen der Sparkasse handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes und dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVSaar gehalten. Das Beteiligungsportfolio beläuft sich einschließlich Anteilen an verbundenen Unternehmen insgesamt auf 43,4 Mio. EUR (Buchwert) und liegt damit 12,1 % unter dem Vorjahreswert.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für die Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung für Betriebswirtschaft. Das Beteiligungsrisiko wird über das Sparkassen Standardrating und unter ergänzender Heranziehung der Klassifizierung externer Ratingagenturen ermittelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist.

Berichtswesen

Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen:

- die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheiten, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen,
- Großkredite und sonstigen Engagements von wesentlicher Bedeutung,
- bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründe,

- die Entwicklung des Neugeschäfts,
- die Entwicklung der Risikovorsorge,
- wesentliche Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden, oder wenn sie von einem Geschäftsleiter getroffen werden, der für den Bereich Marktfolge zuständig ist,
- die Höhe des Beteiligungsrisikos,
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen,
- Handlungsoptionen für die Entscheidungsträger.

Marktpreisrisiken

Die Sparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen. Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und überwacht. Ab einer bestimmten Limitauslastung wird ein Eskalationsverfahren ausgelöst.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 500 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2018 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert. Diese Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen.

Liquiditätsrisiken


Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen zu können, verstanden (Termin- und Abruftrisiken). Die

Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken) wird auch den Liquiditätsrisiken zugerechnet. Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können. Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatuts und die verschiedenen Liquiditätsübersichten. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch die Abteilung Disposition und Eigenhandel gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener Berechnungshilfen erfolgt die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung SDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (hypothetisches und historisches Stressszenario) werden unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. vorzeitige Kündigungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG, den Capital Requirements Regulation (CRR) und den MaRisk. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Über die Liquiditätssituation erstattet der Bereich Treasury dem Vorstand regelmäßige Bericht.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb- und außerhalb der -Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die gute Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (LCR, Survival Period) sowie dem hohen Bestand an ungenutzten Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme verschiedener Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Annahmen.

Planszenario

Das Planszenario umfasst alle Liquiditätspositionen/Transaktionen der Sparkasse zum Stichtag ergänzt um die Neugeschäftsannahmen aus der bestehenden Geschäftsplanung. Aus dieser Planung werden die geplanten Bestände und das jeweilige Neugeschäft (aktiv und passiv) übernommen, für deterministische Positionen auf juristischer Ebene, für variable Positionen auf Basis individueller Ablaufannahmen.

Bankinduziertes Stressszenario (Stress Institut)

Beim bankinduzierten Stressszenario wird ein Reputationsverlust der Sparkasse Saarbrücken simuliert, welcher zu einer spürbaren Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten führt. Es wird unterstellt, dass befristete Kundeneinlagen nach ihrer juristischen Fälligkeit abfließen. Bei unbefristeten Einlagen erfolgt ein prognostizierter, prozentualer Kapitalabfluss pro Jahr.

Auch am Interbankenmarkt erschweren sich die individuellen Refinanzierungsmöglichkeiten der Sparkasse. Durch den Vertrauensverlust und den negativen Medienberichten, streichen unsere Handelspartner die Refinanzierungslinien.

Längerfristige, ungedeckte Refinanzierungsgeschäfte über den Kapitalmarkt verteuern sich, können aber grundsätzlich noch abgeschlossen werden.

Wertpapiere im EZB-Pfanddepot werden mit dem durchschnittlichen EZB-Haircut, Wertpapiere die nicht bei der EZB eingereicht werden können, mit einem höheren Haircut gekürzt.

Im Institutsszenario wird keine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds unterstellt, so dass es zu keiner höheren Inanspruchnahme von Bürgschaften und offenen, widerruflichen Kreditlinien als in der Geschäftsplanung unterstellt, kommt.

Marktinduziertes Stressszenario (Stress Markt)

Als Auslöser für das marktinduzierte Stressszenario wird eine Krise an den Finanzmärkten unterstellt, welche mit massiven Kursverlusten einhergeht. Die Vermögenswerte im Liquiditätsdeckungspotenzial können nur unter Inkaufnahme von deutlichen Wertabschlägen in Liquidität gewandelt werden. Im marktinduzierten Szenario werden dementsprechend die unterstellten Haircuts erhöht. Bei der Höhe der Haircuts wird zwischen den im EZB-Pfanddepot eingereichten und nicht eingereichten Wertpapieren des Liquiditätsdeckungspotenzials unterschieden.

Im angenommenen Szenario ist auch die Refinanzierung über den Geldmarkt gestört. Im Marktstressszenario wird ebenfalls unterstellt, dass der Sparkasse keine Refinanzierung über den Geldmarkt mehr zur Verfügung steht. Bestehende Tagesgelder von anderen Kreditinstituten fließen sofort ab. Termingelder werden bei juristischer Fälligkeit zurückgezahlt. Neue Tages- und Termingeldaufnahmen am Geldmarkt sind nicht mehr möglich. Auch längerfristige, ungedeckte Refinanzierungen können nicht am Kapitalmarkt durchgeführt werden.

Kombiniertes Szenario (Stress Kombiniert)

Entsprechend den Erwartungen der MaRisk berechnet die Sparkasse aus den Stressszenarien „Stress Institut“ und „Stress Markt“ ein kombiniertes Stressszenario. Dabei werden die angenommenen marktinduzierten als auch institutsspezifischen Risikofaktoren kombiniert. Im Ergebnis werden bei der Berechnung des kombinierten Stressszenarios die Parameter aus dem Szenario „Stress Institut“ und „Stress Markt“ übernommen, die im jeweiligen Szenario zum höchsten Liquiditätsabfluss bzw. zur höchsten Reduzierung des Liquiditätswerts bei den Vermögensgegenständen des Liquiditätsdeckungspotenzials führen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit

operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank erfasst. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationelle Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente " Risikolandkarte" und "Schadensfalldatenbank" ein. Die "Risikolandkarte" dient neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante Betrachtung). In der "Schadensfalldatenbank" werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex post Betrachtung).

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests auf Basis eingetretener Schadensfälle durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand, der Revision, dem Leiter der Risikocontrollingfunktion und der Leiterin der Compliance-Funktion mittels der Berichte „Operationelle Risiken Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- Zusammenfassung der aufgetretenen Schadensfälle,
- Ermittelte Risiken,
- Ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung (Art, Ausmaß und Ursache). Des Weiteren wurden Frühwarnindikatoren definiert, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen treffen zu können.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise zum nächsten Bilanzstichtag, ab Mitte des Jahres auch für das Folgejahr. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Auslastung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials betrug am Bilanzstichtag 14,19 %. Auch die in der periodischen

Sichtweise ab Mitte des Jahres durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests haben das Ziel, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktentwicklungen frühzeitig abzuleiten. Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs aufgrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zeigen, dass die geforderten Mindestkapitalquoten erfüllt werden können. Die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2018 betrug 13,14 %, die harte Kernkapitalquote 13,07 %. Bestandsgefährdende Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Lagebericht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

31.12.2018	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung der Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Für die Bestellung und die Bestimmung des Vorsitzenden des Vorstandes sowie dessen Stellvertreter ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse erforderlich.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der

fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Saarbrücken als Träger der Sparkasse Saarbrücken entsandt, dem als Mitglieder der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen angehören.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind bereits im Offenlegungsbericht unter Gliederungspunkt 2.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	13.409.181,95	-10.760.257,22 ¹		2.648.924,73
10.	Genussrechtskapital				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	195.000.000,00	-5.000.000,00 ²	190.000.000,00	
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital				
	b) Kapitalrücklage				
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	319.778.529,40	-5.346.666,41 ³	314.431.862,99	
	cb) andere Rücklagen	2.195.398,00		2.195.398,00	
	d) Bilanzgewinn	2.673.333,21	-2.673.333,21 ⁴		
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62c CRR)					0,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1)b, 37 CRR)				-301.154,91	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)					
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
				506.326.106,08	0,00
					2.648.924,73

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹ Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

² Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. f) CRR)

³ Artikel 26(1) Buchst. c) CRR

⁴ Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 28.12.2018.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 484 Absatz 1 CRR im Rahmen der Besitzstandswahrung angerechnet.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Die Sparkasse Saarbrücken hat Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der von der Sparkasse begebenen 5 Sparkassenkapitalbriefe sind den folgenden Tabellen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Sparkassenbriefe mit identischem Ausgabedatum, Fälligkeitstermin und Zinssatz wurden zusammengefasst.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (1 Sparkassenbrief)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	5.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	5.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2014 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 5.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (4 Sparkassenbriefe)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	8.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	8.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2015 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 8.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...

Für Sparkassenkapitalbriefe existiert kein Verkaufsprospekt. Für die begebenen nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe wurden mit den Kunden Vereinbarungen entsprechend nachfolgendem Beispiel getroffen. Die Vereinbarungen sind für alle nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe gleichlautend.



Kontonummer:
Sparkassenkapitalbrief -
nummer:
Sparkassenkapitalbrief -
art:
Sparkassenkapitalbrief -
gruppe:
Kundennummer:
Betriebsstelle:

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief :
Sparkassenkapitalbrief m. Nachrangabrede

Kontoinhaber

geboren am

Vertragsbedingungen:

Sparkassenkapitalbriefnummer:
Nennwert: 5.000.000,00 EUR
Kaufpreis: 5.000.000,00 EUR
Tag des Kaufs: 03.02.2010
Festgelegt bis einschließlich: 02.02.2020

Es gelten die folgenden Konditionen:

gültig ab	gültig bis	Zinssatz
03.02.2010	02.02.2020	5,20000 % p.a.

Der Kaufpreis des Sparkassenkapitalbriefes soll dem Konto
belastet werden. Das Lastschriftkonto lautet auf den
Namen :

Bei Fälligkeit wird der Gegenwert dem Konto Bankleit-
zahl 59050101) gutgeschrieben. Das Gutschriftskonto lautet
auf den Namen

Die fälligen Zinsen werden - ggf. vermindert um die anfal-
lende Kapitalertragsteuer - jeweils jährlich , erstmals am
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, gezahlt.

03.02.2011

Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der deutschen Zins-
rechnungsmethode.

- 2 -

Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken
HR Saarbrücken, A 8590
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Hans-Werner Sander (Vorsitzender)
Uwe Kuntz (stv. Vorsitzender)
Uwe Johmann
Frank Saar

Telefon +49(0)681 504-0
Telefax +49(0)681 504-2199
www.sparkasse-saarbruecken.de
service@sk-sb.de

SWIFT-Adresse (BIC): SAKS DE 55
BLZ: 590 501 01
UST-ID: DE 138 116 944



- 2 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr.:
Sparkassenbriefkonto Nr.: vom (

Die Zinsen werden dem Konto (Bankleitzahl 59050101)
gutgeschrieben (laufende Zinszahlung). Das Gutschriftskonto
lautet auf den Namen

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit -vorbehaltlich Ziffer 3- unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i.S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12.2015 kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

- 3 -

- 3 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. _____
Sparkassenbriefkonto Nr.. _____ vom _____

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. (vgl. Paragraph 10 Abs. 5a Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und die Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

- 4 -



- 4 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr.
Sparkassenbriefkonto Nr.: , vom

Ich beantrage den Kauf der o.g. Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dieser Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Kassenzimmern der Sparkasse zur Einsichtnahme aus.

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung, insbesondere eines Treugebers.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

66104 Saarbrücken, 04.02.2010

Unterschrift des Kunden

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung
(Ausweis - Art und Nr.; ausgestellt am und von)
Identifizierungspflicht gemäß § 4 GwG
(Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit und Anschrift):

Unterschrift des Sachbearbeiters

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2018		Euro	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	316.627.260,99	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	190.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	506.627.260,99	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-301.154,91	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-301.154,91	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	506.326.106,08	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	506.326.106,08	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.648.924,73	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.648.924,73	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.648.924,73	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	508.975.030,81	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.872.513.544,17	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,07	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,07	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,14	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	41.055.772,06	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.103.319,04	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	44.278.559,39	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.568.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken richtet sich nach den Vorschriften der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR).

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung, da von der Aufsichtsbehörde die Offenlegung von Kapitalaufschlägen nicht gefordert wurde.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Zur Beurteilung der Ausstattung des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten führt die Sparkasse Saarbrücken eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch.

Wesentliche Risiken für die Sparkasse Saarbrücken bestehen im Bereich der Adressenausfallrisiken (insbesondere Länderrisiko, Spreadrisiko, Ausfall- und Bonitätsrisiko), der Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungsrisiken), der Liquiditätsrisiken (nur Zahlungsunfähigkeitsrisiko), der operationellen Risiken und der Beteiligungsrisiken. Das Refinanzierungskostenrisiko ist als unwesentlich und beherrschbar eingeschätzt.

Alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Saarbrücken werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen einbezogen.

In der Risikostrategie legt der Vorstand Leitplanken zur Steuerung der verschiedenen Risikoarten fest. Auf Basis der vorhandenen Risikodeckungsmasse genehmigt der Vorstand jährlich Risikobudgets für die einzelnen Risikoarten zur Steuerung des Risikos auf Gesamtbankebene. Bei der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird ein Normal- und ein Risikofall betrachtet. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse Saarbrücken sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risiko, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Liquiditätsrisiko), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert. Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Somit ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Saarbrücken gesichert.

Weitere Informationen zur Risikotragfähigkeit befinden sich im Kapitel 2 „Risikomanagement“ des Offenlegungsberichtes.

Die Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag 31.12.2018.

	Betrag per 31.12.2018 (Euro)
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33.775,07
Öffentliche Stellen	220.926,66
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	11.585.899,53
Unternehmen	132.543.737,19
Mengengeschäft	62.763.866,17
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.457.536,41
Ausgefallene Positionen	4.277.972,48
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.011.024,90
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	28.207.773,63
Beteiligungspositionen	8.701.432,67
Sonstige Posten	2.578.835,40
CVA-Risiko	
Standardansatz	84.301,69
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	26.334.001,72

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Deutschland	4.942.114.970,94					
Frankreich	142.764.488,87					
Niederlande	203.907.516,24					
Italien	8.729.692,58					
Irland	9.717.943,65					
Dänemark	9.418.336,52					
Griechenland	1.253,44					
Portugal	1.230.923,32					
Spanien	18.890.266,36					
Belgien	2.703.112,16					
Luxemburg	36.949.393,62					
Norwegen	1.250.967,57					
Schweden	6.703.702,29					
Finnland	1.751.569,64					
Österreich	56.418.396,68					
Schweiz	20.165.480,47					
Türkei	34,69					
Litauen	50.674,63					
Polen	50.526,72					
Tschechische Republik	426.953,01					
Ungarn	7.514,73					
Rumänien	55,82					
Ukraine	2.181,30					
Belarus (ehem. Weißrussland)	131,25					

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Russische Föderation	41.413,99					
Georgien	18,82					
Slowenien	47,12					
Mazedonien	11,00					
Serbien	5.831,32					
Großbritannien	30.630.956,30					
Guernsey	66.755,25					
Jersey	573.108,07					
Isle of Man	631,44					
Marokko	120,48					
Algerien	597,92					
Liberia	1.167,35					
Ghana	58.888,61					
Zentralafrikanische Republik	2.720,44					
Mauritius	7.541,57					
Südafrika	171.752,49					
Vereinigte Staaten von Amerika	51.880.646,93					
Kanada	455.591,41					
Mexiko	594.593,02					
Bermuda	19.501,99					
Panama (einschl. Kanal Zone)	12.350,46					
Kaimaninseln	969.128,87					
Brit. Jungfern-Inseln	27.938,72					
Curacao	3.951,11					
Kolumbien	2.048,61					
Peru	2.739,09					
Brasilien	12.082,03					
Chile	9.075,58					
Paraguay	133,18					
Argentinien	902,29					
Libanon	17,33					
Syrien, Arab. Republik	927,14					

31.12.2018 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
Iran, Islam. Republik	798,91					
Israel	189.881,73					
Arabische Emirate	190.435,42					
Oman	2.002,64					
Pakistan	1,09					
Indien	7.972,91					
Thailand	41.161,19					
Vietnam	1.429,74					
Indonesien	253,33					
Malaysia	108.991,59					
Singapur	8.859,02					
Philippinen	808,39					
China	787.994,87					
Republik Korea	34.635,59					
Japan	1.275.957,98					
Taiwan	30.045,95					
Hongkong	839.832,84					
Australien	4.485.277,78					
Papua-Neuguinea	277,98					
Neuseeland	178.811,50					
Summe	5.556.994.706,88					

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018 EUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	070	080	090	100	110	120
Deutschland	256.766.837,28			256.766.837,28	0,87	
Frankreich	8.442.627,26			8.442.627,26	0,03	
Niederlande	13.817.608,47			13.817.608,47	0,05	
Italien	648.097,93			648.097,93	0,00	
Irland	795.246,20			795.246,20	0,00	
Dänemark	181.394,93			181.394,93	0,00	
Griechenland	74,08			74,08	0,00	
Portugal	50.285,03			50.285,03	0,00	
Spanien	1.109.310,90			1.109.310,90	0,00	
Belgien	157.065,39			157.065,39	0,00	
Luxemburg	2.603.215,39			2.603.215,39	0,01	
Norwegen	50.740,82			50.740,82	0,00	2,00
Schweden	516.486,19			516.486,19	0,00	2,00
Finnland	110.947,80			110.947,80	0,00	
Österreich	994.408,67			994.408,67	0,00	
Schweiz	1.529.790,51			1.529.790,51	0,01	
Türkei	2,08			2,08	0,00	
Litauen	4.053,97			4.053,97	0,00	0,50
Polen	3.963,81			3.963,81	0,00	
Tschechische Republik	22.377,32			22.377,32	0,00	1,00
Ungarn	599,31			599,31	0,00	
Rumänien	2,99			2,99	0,00	
Ukraine	103,27			103,27	0,00	
Belarus (ehem. Weißrussland)	7,88			7,88	0,00	
Russische Föderation	885,44			885,44	0,00	
Georgien	1,13			1,13	0,00	
Slowenien	2,83			2,83	0,00	
Mazedonien	0,66			0,66	0,00	
Serbien	349,88			349,88	0,00	
Großbritannien	2.077.953,37			2.077.953,37	0,01	1,00
Guernsey	7.695,96			7.695,96	0,00	
Jersey	45.445,84			45.445,84	0,00	
Isle of Man	50,52			50,52	0,00	
Marokko	7,23			7,23	0,00	

31.12.2018 EUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Algerien	35,88			35,88	0,00	
Liberia	93,39			93,39	0,00	
Ghana	7.066,63			7.066,63	0,00	
Zentralafrikanische Republik	217,64			217,64	0,00	
Mauritius	346,78			346,78	0,00	
Südafrika	12.071,80			12.071,80	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	3.584.602,52			3.584.602,52	0,01	
Kanada	26.662,55			26.662,55	0,00	
Mexiko	24.410,43			24.410,43	0,00	
Bermuda	1.537,25			1.537,25	0,00	
Panama (einschl. Kanal Zone)	555,20			555,20	0,00	
Kaimaninseln	39.766,47			39.766,47	0,00	
Brit. Jungfern-Inseln	1.857,75			1.857,75	0,00	
Curacao	316,09			316,09	0,00	
Kolumbien	163,73			163,73	0,00	
Peru	217,17			217,17	0,00	
Brasilien	935,70			935,70	0,00	
Chile	664,36			664,36	0,00	
Paraguay	7,99			7,99	0,00	
Argentinien	54,14			54,14	0,00	
Libanon	1,04			1,04	0,00	
Syrien, Arab. Republik	55,63			55,63	0,00	
Iran, Islam. Republik	47,94			47,94	0,00	
Israel	15.190,51			15.190,51	0,00	
Arabische Emirate	11.422,91			11.422,91	0,00	
Oman	155,33			155,33	0,00	
Pakistan	0,07			0,07	0,00	
Indien	626,41			626,41	0,00	
Thailand	2.528,55			2.528,55	0,00	
Vietnam	85,78			85,78	0,00	
Indonesien	15,20			15,20	0,00	
Malaysia	8.719,33			8.719,33	0,00	
Singapur	708,72			708,72	0,00	
Philippinen	64,67			64,67	0,00	
China	48.713,16			48.713,16	0,00	

31.12.2018 EUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Republik Korea	2.579,44			2.579,44	0,00	
Japan	97.392,82			97.392,82	0,00	
Taiwan	2.403,68			2.403,68	0,00	
Hongkong	34.126,14			34.126,14	0,00	1,88
Australien	305.930,20			305.930,20	0,00	
Papua-Neuguinea	22,24			22,24	0,00	
Neuseeland	5.151,59			5.151,59	0,00	
Summe	294.175.165,17			294.175.165,17		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	3.872.513.544,17
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0112
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	433.721,52

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 9.024.590 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	198.756
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.861.413
Öffentliche Stellen	106.426
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.630
Internationale Organisationen	31.023
Institute	917.655
Unternehmen	2.064.063
Mengengeschäft	1.668.448
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.189.491
Ausgefallene Positionen	42.402
Gedeckte Schuldverschreibungen	159.963
OGA (Investmentfonds)	612.230
Sonstige Posten	83.524
Gesamt	8.953.024

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.985	105.075	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.844.631	0	0
Öffentliche Stellen	94.239	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.201	0
Internationale Organisationen	0	31.023	0
Institute	550.697	354.476	25.611
Unternehmen	1.880.721	188.509	17.458
Mengengeschäft	1.587.122	99.353	4.529
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.166.433	22.175	2.805
Ausgefallene Positionen	39.992	1.756	0
Gedekte Schuldverschreibungen	94.030	80.838	0
OGA (Investmentfonds)	541.831	69.988	0
Sonstige Posten	89.112	0	0
Gesamt	8.010.793	963.394	50.403

→Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Als KMU werden die nach Artikel 501 CRR privilegierten kleineren und mittleren Unternehmen ausgewiesen.

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.985	0	105.075	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.707.042	0	3.479	0
Öffentliche Stellen	79.149	0	4.240	0	4.762	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.201	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	6.001	0	0	0
Institute	866.255	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	38.222	44.828	25.639	103.545	0
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	46	1.192.239	11.801	0
Davon: KMU	0	0	46	0	11.801	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	871.397	930	0
Davon: KMU	0	0	0	0	220	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	16.334	151	0
Gedekte Schuldverschreibungen	174.868	0	0	0	0	0
OGA (Investmentfonds)	0	611.819	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	89.112

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Gesamt	1.252.458	650.041	1.867.232	2.105.609	124.668	89.112

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	134.110	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	6.088
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	25.022	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	64.529	0	0
Unternehmen	3.005	97.618	155.583	30.532	101.985	37.538	325.100	582.671	540.423
Davon: KMU	0	44	2.467	5.988	12.258	4.741	12	22.389	12.873
Mengengeschäft	5.065	12.223	51.136	64.100	79.378	11.476	13.990	82.097	167.452
Davon: KMU	5.065	12.223	51.136	64100	78.647	11.476	13.928	82.097	167.452
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.577	2.546	17.013	39.168	36.894	4.991	11.090	108.461	97.346
Davon: KMU	1.577	2.288	14.280	37.538	35.533	4.991	11.030	36.283	88.100
Ausgefallene Positionen	1	111	3.656	2.853	2.430	925	210	7.351	7.726
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA (Investmentfonds)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	9.648	246.608	227.388	136.653	220.687	54.930	439.941	780.580	819.035

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Ergänzender Hinweis: Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden, wurden prozentual über die Branchen verteilt in Abzug gebracht. Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Mengengeschäft zugeordnet werden, wurden bei den Privatpersonen zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	181.619	15.147	30.294
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	629.978	443.216	771.437
Öffentliche Stellen	16.437	63.114	14.688
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.201	0
Internationale Organisationen	0	22.040	8.983
Institute	328.602	431.778	170.404
Unternehmen	381.892	660.016	1.044.781
Mengengeschäft	531.974	155.207	1.003.822
Durch Immobilien besicherte Positionen	53.710	106.938	1.030.765
Ausgefallene Positionen	7.042	3.042	31.664
Gedeckte Schuldverschreibungen	12.180	75.675	87.013
OGA (Investmentfonds)	611.819	0	0
Sonstige Posten	89.112	0	0
Gesamt	2.844.365	1.986.374	4.193.851

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Saarbrücken nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Notwendigkeit der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Saarbrücken in einem zentralen Datenverarbeitungssystem.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Saarbrücken Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 4.683 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinsausfallkorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Aufwendungen für EWB, ZAK und Rückstellungen	Direktabschreibungen inkl. Kreditbasket	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen *	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Privatpersonen	9.868	7.149	-----	4	2.720	771	-----	10.566

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinsausfallkorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Aufwendungen für EWB, ZAK und Rückstellungen	Direktabschreibungen inkl. Kreditbasket	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen *	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	26.183	13.093	-----	1.389	1.963	488	-----	12.535
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	90	90	-----	0	0	42	-----	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	-----	0	-572	0	-----	643
Verarbeitendes Gewerbe	6.693	3.683	-----	115	-409	72	-----	506
Baugewerbe	1.333	474	-----	5	-214	19	-----	2.179
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.646	1.822	-----	63	-130	41	-----	1.752
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	344	77	-----	0	-66	36	-----	772
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	153	111	-----	1.199	1.026	142	-----	162
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.692	2.365	-----	0	-125	33	-----	4.027
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.232	4.471	-----	7	2.453	103	-----	2.494
Organisationen ohne Erwerbszweck	185	0	-----	0	0	0	-----	127
Sonstige	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Gesamt	36.236	20.241	5.647	1.394	4.683	1.259	860	23.228

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*Aufgrund technischer Gegebenheiten ist eine Aufgliederung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Hauptbranchen nicht möglich.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinskorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	33.688	17.452	-----	1.346	22.347
EWR	2.548	2.789	-----	48	881
Sonstige	0	0	-----	0	0
Gesamt	36.236	20.241	5.647	1.394	23.228

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen inkl. Zinskorrekturposten	18.841	7.786	4.090	2.296	0	20.241
Rückstellungen Avale und Kreditbasket	406	1.184	197	0	0	1.394
Pauschalwert- berichtigungen	7.147	0	1.500	0	0	5.647
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	26.394	8.970	5.787	2.296	0	27.282
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0					0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungs-agenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Mit der CRR wurde die Nutzung von Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Ratingagenturen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage musste im Jahr 2014 eine neue Nominierung erfolgen. Der Bankenaufsicht wurde am 26.03.2014 eine neue Anzeige nach Artikel 138 CRR eingereicht.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Externe Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht verwendet.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert ist in Kapitel 3 Eigenmittel offengelegt.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	227.060					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.437.671		2.111			
Öffentliche Stellen	79.149		13.808			
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.201					
Internationale Organisationen	31.023					
Institute	243.574		645.403			
Unternehmen	66.253		5.012	0	13.656	0
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.095.906	55.747	
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	48.490	126.378				
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		110.753		69.085	9.441	288.329
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	56.876					
Gesamt	2.200.297	237.131	666.334	1.164.991	78.844	288.329
Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		14.979				
Unternehmen		1.728.975				
Mengengeschäft	1.208.744					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		14.840	26.636			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)	20.304	113.907				
Beteiligungspositionen		106.000		1.107		
Sonstige Posten		32.236				
Gesamt	1.229.048	2.010.937	26.636	1.107	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	227.197					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.494.438		2.111			
Öffentliche Stellen	79.912		13.808			
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.201					
Internationale Organisationen	31.023					
Institute	294.346		649.222			
Unternehmen	66.253		7.023	11.479	13.671	11.943
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.095.906	55.747	
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	48.490	126.378				
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		110.753		69.085	9.441	288.329
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	56.876					
Gesamt	2.308.736	237.131	672.164	1.176.470	78.859	300.272

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		14.979				
Unternehmen		1.648.176				
Mengengeschäft	1.124.758					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		14.601	25.916			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)	20.304	113.907				
Beteiligungspositionen		106.000		1.107		
Sonstige Posten		32.236				
Gesamt	1.145.062	1.929.899	25.916	1.107	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken, sowohl direkte als auch indirekte, wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen und/oder nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Kapitalbeteiligungen wurden von der Sparkasse Saarbrücken mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Sparkasse Saarbrücken macht ihre Investitionsentscheidungen nicht von einer Mindestrendite abhängig, sondern berücksichtigt im gleichen Maße die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages.

Als Teil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Saarbrücken wurde die Beteiligungsstrategie auf der Grundlage der Satzung und dem Saarländischen Sparkassengesetz entwickelt.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems, hierzu zählen insbesondere die über den Sparkassenverband Saar gehaltenen Beteiligungen an der SaarLB sowie der Deka Bank. Die mittelbaren Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 53,10 Mio. €.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	13.634	13.634	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	13.634	13.634	
Funktionsbeteiligungen	28.497	28.497	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	28.497	28.497	
Kapitalbeteiligungen	7.311	7.311	
davon börsengehandelte Positionen	5.667	5.667	5.675
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1.644	1.644	
Gesamt	49.441	49.441	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von direkten Beteiligungen betragen 283.338,18 Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Sparkasse Saarbrücken nimmt zur Risikodiversifikation an überregionalen Kreditbaket-Transaktionen (Credit Linked Notes – Transaktionen) der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Eine Berücksichtigung für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrument erfolgt nicht.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen.

Die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Prozesse im Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst Vorgaben für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik. Die Wertansätze von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Saarbrücken im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an die Sparkasse Saarbrücken abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Saarbrücken angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Unternehmen.

b) finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse Saarbrücken
- Einlagenzertifikate der Sparkasse Saarbrücken

Das Kreditportfolio ist ausreichend diversifiziert. Auch bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Die durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherten Darlehen stellen gemäß dem von der Sparkasse angewandten Kreditrisikostandardansatz eine eigenständige Risikopositionsklasse dar. Diese Grundpfandrechte werden somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) behandelt.

Die Bewertung der wohnwirtschaftlichen Pfandobjekte innerhalb des Saarlandes entspricht den Anforderungen des Art. 125 in Verbindung mit Art. 208 CRR. Die entsprechende Bewertung der gewerblichen Pfandobjekte wird ab einem zu erwartenden Marktwert von 1,5 Mio. € vorgenommen. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte dieser Pfandobjekte wird die Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt. Bei allen anderen Sicherheitenarten werden die Sicherheitenwerte nach den Beleihungsgrundsätzen der Sparkasse Saarbrücken ermittelt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen - ohne durch Immobilien besicherte Positionen - ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Unternehmen	17.272	63.527
Mengengeschäft	10.584	73.402
Ausgefallene Positionen	183	776
Gesamt	28.038	137.705

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken ordnet sich als Nichthandelsbuchinstitut ein.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert gesteuert sowie im Hinblick auf die Einhaltung der periodischen und wertorientierten Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig überwacht.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktziinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablaufeffekte nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die Auswirkung möglicher Zinsentwicklungen auf die Zinsspanne wird durch unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem von der Sparkasse erwarteten Zinsszenario und einem starken Zinsanstieg untersucht. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Die Zinsspanne ist in allen betrachteten Jahren ausreichend, um ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2017 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark. Nachfolgende Übersicht zeigt die Zinsänderungsrisiken (wertorientiert) anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

	VaR Minimum 2018	VaR Maximum 2018	VaR 31.12.2018	VaR 31.12.2017
	in Mio. EUR			
Zinsänderungsrisiken	24,6	35,0	26,2	26,2

Im Januar wurde eine risikoreichere Position als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark eingegangen und vom Vorstand genehmigt.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 2.140 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter,
- Szenariorechnungen zur Ertragslage,
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos,
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos,
- Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten,
- Limitüberschreitungen,
- Stresstestergebnisse.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Saarbrücken Zinsswaps und Zinsfutures ein. Daneben werden in geringem Umfang Aktienindex-Futures zur Absicherung von Kursrisiken abgeschlossen.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Sparkasse Saarbrücken verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten besteht ein Gesamtlimit, in das die nach der Marktbewertungsmethode berechneten Kreditäquivalenzbeträge für derivative Finanzprodukte mit eingerechnet werden. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken.

Im Hinblick auf die gute Bonität der Kontrahenten und aufgrund des verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse Saarbrücken auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Da den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber stehen, wurde auf eine Bewertung der Zinsswaps verzichtet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallpositionen von Markt- und Kontrahentenrisiko erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Die Sparkasse Saarbrücken hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Offenlegungstichtag 31.12.2018 auf 50.041 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoausfall- risiko- position
Zinsderivate	16,3	-----	16,3	-----	16,3
Währungsderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Aktien-/Indexderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Kreditderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Warenderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Sonstige Derivate	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamt	16,3	0	16,3	0	16,3

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Saarbrücken resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury, Wertpapierleihegeschäften, Pfandbriefpooling sowie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse Saarbrücken hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die der Deutschen Bundesbank gestellten Sicherheiten werden auf einem sogenannten Pool-Konto gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Marktfähige Sicherheiten können in Form einer Verpfändung, nicht marktfähige Sicherheiten in Form einer Abtretung (stille Zession) bei der Deutschen Bundesbank eingereicht werden. Der täglich von der Deutschen Bundesbank berechnete Beleihungswert des Sicherheitenkontos eines Geschäftspartners muss den Gesamtbetrag seiner Kreditinanspruchnahmen decken. Sofern der zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften erforderliche Beleihungswert nicht unterschritten wird, ist die Freigabe von Sicherheiten grundsätzlich möglich.

Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten.

Bei der Wertpapierleihe werden für einen bestimmten Zeitraum Wertpapiere übertragen. Die verliehenen Wertpapiere werden als belastet betrachtet, da sie nicht frei verfügbar sind und somit nicht weiterverwendet werden können.

Im Rahmen des Pfandbriefpoolings werden deckungsstockfähige Darlehen und Sicherheiten an die Landesbank übertragen. Diese nutzt die von den Sparkassen eingebrachten Deckungswerte zur Emission von Pfandbriefen. Die Vermögenswerte, die im Deckungsstock hinterlegt sind, gelten als belastet, da sie nicht uneingeschränkt und unverzüglich abgerufen werden können.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,32 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.011.719		6.390.541	
030	Eigenkapitalinstrumente			654.169	
040	Schuldverschreibungen	241.639	245.296	1.123.754	1.140.173
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	14.921	15.731	142.242	156.268
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben			367.191	373.271
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	190.046	192.104	805.554	811.195
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	783.144		4.592.669	

Tabellle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Sparkasse Saarbrücken verfügte zum Quartalsultimo der vierteljährlichen Meldungen über keine erhaltenen Sicherheiten, über die sie frei verfügen konnte.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	762.626	922.034

Tabellle: Belastungsquellen

15 Vergütung

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Saarbrücken ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vergütet die Sparkasse auch übertariflich.

Alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Variable Vergütungsanteile spielen eine untergeordnete Rolle.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Festlegung der Vergütungsstruktur der Sparkasse erfolgt immer im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit und die Beachtung der Verbraucherrechte ausgelegt.

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeiter/innen gekoppelt und bieten keine Anreize für den Vorstand und die Mitarbeiter/innen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter/innen, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilien-Verbraucherdarlehen zuständig sind, sowie für relevante Mitarbeiter/innen im Sinne des § 25d Abs. 12 KWG (Wertpapierdienstleistungen).

Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Saarbrücken angemessen ausgestaltet, um die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherinteressen zu gewährleisten. Insbesondere die Ausgestaltung der Beratungsprozesse stellt sicher, dass die reinen Absatzziele nicht dominieren.

Neben dem Zielerreichungsgrad finden qualitative Faktoren bei der Ermittlung der prämierten Personen und Teams Berücksichtigung. Hierzu zählen u.a. die Auswertungen des Beschwerdemanagements, After-Sales-Telefonate und Kundenbefragungen.

Der Vorstand beschließt im Einzelfall auf Vorschlag der Führungskräfte individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung. Unter Beachtung der Zielerreichung und des Verkaufserfolgs können Teamprämien beschlossen werden.

Aus dem Verkauf von Verbundprodukten (nicht im Bereich der Wertpapiergeschäfte) können die Beschäftigten – überwiegend im Retailgeschäft – ebenfalls in untergeordnetem Umfang eine Prämienzahlung als Teamprämie und besonders erfolgreiche Mitarbeiter/innen eine Einzelprämie erhalten (Verbundprämie).

Bei der Festsetzung der variablen Vergütungsanteile wird stets angemessen auf die Erfolgsbeiträge sowie auf die Veränderung von Leistung und Verhalten der Mitarbeiter reagiert.

In Abhängigkeit vom Jahresergebnis des Geschäftsjahres entscheidet der Vorstand über die Gewährung einer einmaligen, freiwilligen Jahressonderzahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes an alle Mitarbeiter/innen.

Abfindungen sind den variablen Vergütungsbestandteilen zuzurechnen. Die Genehmigung und Ausgestaltung von Abfindungen orientieren sich an den gesetzlichen Regelungen. Abfindungen werden nur ausnahmsweise gezahlt, wenn ein gesetzlicher Anspruch besteht bzw. ein rechtskräftiges Urteil / ein rechtskräftiger Vergleich vorliegt (privilegierte Abfindung) oder wenn durch die Zahlung einer Abfindung ein Rechtsstreit vermieden werden kann. Des Weiteren kann

der Vorstand in begründeten Einzelfällen mit Beschäftigten Aufhebungsverträge zur einvernehmlichen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung vereinbaren.

Der Bereich Personal hat ein Konzept zur Gewährung und Zahlung von Abfindungen als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand erstellt, das im Bereich Personal hinterlegt ist (s. Anlage).

Im Vergütungssystem der Sparkasse Saarbrücken spielen Sachleistungen als Bestandteil der Vergütung eine untergeordnete Rolle (5 %-Grenze wird nicht überschritten). Sachbezüge wie z.B. Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden von der Sparkasse aus betrieblichem Eigeninteresse gezahlt und stellen keinen geldwerten Vorteil dar. Geldwerte Vorteile, die sich z.B. aus der Dienstwagennutzung ergeben, werden gemäß IVV der festen Vergütung zugerechnet.

Feste und variable Vergütung in den Geschäftsbereichen

Die Sparkasse verfügt über die Geschäftsbereiche Überwachung/Marktfolge, Handel/Markt Privatkunden, Handel/Markt Firmen- und Gewerbekunden und Organisation/Marktfolge.

Im Jahr 2018 stellte sich die Verteilung folgendermaßen dar:

Vergütung in TEUR	Mitarbeiter/ -innen (MAK)*	Gesamt- vergütung TEUR	Feste Vergütung TEUR	Variable Vergütung	
				TEUR	%
Geschäftsbereich					
Überwachung/Marktfolge	203,9	8.637,19	8.340,51	296,68	3,43
Handel/Markt Privatkunden	538,3	25.868,64	24.719,16	1.149,49	4,44
Handel/Markt Firmen- und Gewerbekunden	76,7	5.152,84	4.934,01	218,84	4,25
Überwachung/Organisation/ Marktfolge	264,3	13.993,05	13.590,02	403,02	2,88
Gesamt	1083,2	53.651,72	51.583,7	2.068,03	3,85

- Stand 31.12.2018 (ohne Mitarbeiter/innen in Vorruhestand)

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Dabei sind sowohl sämtliche tarifliche als auch alle übertarifliche feste Vergütungen in der Darstellung enthalten.

Vergütungsparameter

Die Zahlung einer variablen Vergütung hängt vom Gesamterfolg und von den erwirtschafteten Provisionen ab. Bei einem negativen Gesamterfolg der Sparkasse ist eine entsprechende Auszahlung ausgeschlossen.

Berechnung/Überprüfung des negativen Gesamterfolges:

Jahresüberschuss (Stand Erkenntnis 31.03. des Folgejahres):

- ./. Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 26a KWG alte Fassung
- ./. Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

- ./. Positiver Ergebnisbeitrag aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen (z.B. Sale-Lease-Back) und aus Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (z.B. Ausschüttung stiller Reserven aus Spezialfonds)
- ./. Beabsichtigte Bonifikationszahlungen, wenn nicht bereits durch Rückstellungsbildung berücksichtigt

Die Höhe eines auszuschüttenden Gesamtbetrages an variabler Vergütung wird vom Vorstand unter Beteiligung der Kontrolleinheiten festgelegt. Relevante Kennzahlen sind das Betriebsergebnis I vor Bewertung, die Gesamtkapitalquote und der Jahresüberschuss nach variabler Zahlung.

Die Obergrenze für den Anteil von variabler Vergütung an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter/innen – inklusive einer eventuellen freiwilligen Jahressonderzahlung an alle Beschäftigten – wird auf maximal ein Drittel der jeweiligen Brutto-Gesamtbezüge und auf einen Betrag von 7,5 Millionen Euro festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenze wird für das Gesamthaus und bei jedem/r einzelnen Mitarbeiter/in beachtet und überprüft.

Die Sonderzahlung für das Geschäftsjahr 2018 betrug 30 % des Brutto-Monatsgehalts. Als Gegenleistung stellen die Mitarbeiter/innen 16 Stunden (Teilzeitkräfte anteilig) Arbeitszeit zusätzlich zur Verfügung.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar und besteht aus einer Festvergütung sowie einer unwiderruflichen, nicht versorgungsfähigen Zulage für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen (relativer Bezug auf Basis des Jahres 2006). Der absolute Betrag der Zulage ändert sich jährlich entsprechend der Provisionszahlungen der Verbund-unternehmen an die Sparkasse.

Variable Vergütungsanteile des Vorstands werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Für Vorstandsmitglieder besteht die Möglichkeit einer privaten Dienstwagennutzung unter Beachtung der gesetzlichen respektive steuerrechtlichen Vorschriften. Die Vorstände erhalten Pensionszusagen. Beide Vergütungskomponenten sind Bestandteile der festen Vergütung.

Vergütung der Kontrolleinheiten

Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter/innen von Kontrolleinheiten i. S. der Institutsvergütungsverordnung liegt – sofern sie überhaupt variable Vergütungsanteile erhalten – wie bei allen anderen Mitarbeiter/innen auf der festen Vergütung. Von der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gehen für die Kontrolleinheiten keine negativen Anreize i. S. der Institutsvergütungsverordnung aus, da sich ihre variable Vergütung nicht

an einzelnen marktorientierten Geschäftszielen sondern an den Zielen der Kontrolleinheit selbst orientiert und somit nicht ihrer Überwachungsfunktion zuwiderläuft.

Die Leitungen und die Mitarbeiter/innen der Kontrolleinheiten können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

Aufgaben der Kontrolleinheiten

Zu den Kontrolleinheiten im Sinne der IVV zählen die Bereiche Personal und Interne Revision sowie die Risikosteuerungs- und Compliance-Funktion.

Die Kontrolleinheiten sind bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen zu beteiligen. Sie werden in den jährlichen Vertriebsplanungsprozess sowie bei Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen der Vergütungssysteme einbezogen und haben das Recht, jederzeit Stellungnahmen zu den Vergütungssystemen abzugeben.

Der Bereich Personal ist in die Erstellung und Bewertung der Vergütungssysteme gemäß § 2 Abs. 11 IVV eingebunden. Er überwacht beispielsweise, „ob taugliche Zielsetzungen getroffen wurden“ (S. 9 BaFin Auslegungshilfe zu § 2 Abs. 9).

Das Risikocontrolling unterstützt bei der Definition der geeigneten risikobezogenen ex-ante und ex-post Erfolgsmessung und nimmt dazu Stellung, inwiefern die variable Vergütungsstruktur die Risikolage beeinflusst.

Die Compliance-Funktion analysiert die Auswirkungen der Vergütungsstruktur auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien. Gemäß BT 8 der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) ist eine jährliche Überprüfung der Vergütungssysteme durchzuführen. Im Berichtszeitraum erfolgten keine besonderen Änderungen an den Vergütungssystemen der Sparkasse Saarbrücken. Weder durch betriebliche oder organisatorische Änderungen noch in rechtlicher Hinsicht waren Anpassungen im Hinblick auf den Kreis der relevanten Personen gemäß MaComp oder die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erforderlich.

Die Revision hat im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation für die Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie der Einhaltung der Regelungen der IVV im Allgemeinen Sorge zu tragen. Dies umfasst jedoch nicht die operativen Prozesse hinsichtlich der Umsetzung der Vergütungssysteme des Vorstands.

Bewertung

Das dargestellte Vergütungssystem ist geeignet, unter Beachtung der Gesamtrisikopositionen die geschäftspolitischen Ziele der Sparkasse zu fördern, verleitet jedoch nicht zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 6,21 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit keine Veränderung.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.471.464
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	255.871
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	318.211
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	109.481
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.155.027

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.581.247
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(301)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.580.945
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	161.065
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	28.406
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	66.400
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	255.871
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.434.623
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.116.412)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	318.211
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	506.326

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.155.027
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,21
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.581.247
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.581.247
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	174.868
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.767.493
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.107
EU-7	Institute	828.844
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.148.477
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.156.507
EU-10	Unternehmen	1.658.814
EU-11	Ausgefallene Positionen	40.924
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	794.213

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)